

Informationen zum Bildungsscheck NRW

Der Bildungsscheck kommt für Arbeitnehmer*innen in Betrieben mit höchstens 249 Mitarbeitenden infrage, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 40.000 € (gemeinsam Veranlagte: 80.000 €) nicht übersteigt.



Es müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein:

- in NRW leben oder arbeiten.
- Kein Berufsabschluss
- Befristet oder geringfügig Beschäftigte/r
- Zeitarbeiter*in
- An- oder ungelernte Beschäftigte
- Älter als 50 Jahre
- Zugewanderte
- Evtl. auch für Berufsrückkehrer*innen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

 Weiterbildungen mit engem Bezug zum Beruf des Antragsstellenden, sowohl fachliche wie auch fachübergreifende Qualifizierungen, um soziale und methodische Kompetenzen zu optimieren.

WIE ERFOLGT DIE FÖRDERUNG?

- Der Bildungsscheck wird nach einer Beratung, in einer Beratungsstelle, ausgestellt.
- Der Bildungsscheck deckt 50 % der Kurs- und Prüfungsgebühren, maximal 500 €.
- Der Bildungsscheck kann alle zwei Kalenderjahre beantragt werden
- Nicht über den Bildungsscheck können Lehrmittel, Fahrkosten, Unterbringung und Verpflegung bezuschuss werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

Hinweise für Beratungsstellen zur Durchführung der Beratung und der fachlichen Stellungnahme (mags.nrw)
Individueller Bildungsscheck für Einzelpersonen — Weiterbildungsberatung NRW

Ansprechpartner für die Ausstellung des Bildungsscheck NRW finden Sie auf der Internetseite: Beratungsstellensuche — Weiterbildungsberatung NRW